

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 201 & 202	Drucksache Nr.: 253/2022
Sachbearbeitung: Ziser & Singler	Az.: 902.41/2023

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.12.2022	vorberatend	öffentlich	Siehe zusammenfs. Begründung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	25.01.2023	vorberatend	Nicht-öffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	06.02.2023	vorberatend	öffentlich	

Betreff:

Vorberatung und Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat:

- a) Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Lahr
- b) Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026
- c) Wirtschaftspläne 2023 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2022 bis 2026 der städtischen Eigenbetriebe

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Personalausschuss stimmt dem Entwurf der vorgelegten **Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen** zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.
Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, zur Ermittlung der Eckwerte des Gesamthaushaltes 2023 ggf. entsprechende geringfügige Korrekturen (Rundungen) vorzunehmen.
2. Im Weiteren empfiehlt der Haupt- und Personalausschuss dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:
„Die im Haushaltsplan 2023 für die **Stadtteile** veranschlagten Mittel für die **Gebäudeunterhaltung** und **Gebäudebewirtschaftung**, die in der Bewirtschaftungszuständigkeit der Abt. Gebäudemanagement stehen, dürfen im unterjährigen Haushaltsvollzug grundsätzlich nur für den jeweiligen Stadtteil verwendet werden.
Eine Mittelumschichtung für Gebäude der Kernstadt oder eines anderen Stadtteils darf von der bewirtschaftenden Stelle nur unter vorheriger und ausdrücklicher Zustimmung durch den jeweiligen Stadtteil und unter Einbindung der Stadtkämmerei erfolgen.
Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städt. Gebäude in den Ortsteilen wird jeweils ein separates Stadtteilbudget gebildet.“
3. Der Haupt- und Personalausschuss stimmt dem Entwurf der **Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen** zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.
4. Der Haupt- und Personalausschuss stimmt den Entwürfen der vorgelegten **Wirtschaftspläne 2023** für die Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ (ggf. unter Einbeziehung der beschlossenen Änderung/en) zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Zusammenfassende Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2023 mit Finanzplanung bis 2026 wurde in die Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2022 eingebracht. Die Entwürfe der Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ wurden wenige Tage später nachgereicht.

Die (erste) Vorberatung der Planentwürfe erfolgte in öffentlicher Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.12.2022. Daraus haben sich Änderungen ergeben.

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 nach Maßgabe der seinerzeit vorliegenden Unterlagen dem Gemeinderat mit großer Stimmenmehrheit empfohlen, die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023** unter Einbeziehung der Änderungen zu beschließen.

Im Gegensatz hierzu hat der Haupt- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 05.12.2022 nach Maßgabe der seinerzeit vorliegenden Unterlagen für die **Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026** (Kernhaushalt) keine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen. Die Abstimmung hatte eine Stimmengleichheit zum Ergebnis. Hintergrund ist die anhängige Thematik zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung, der Finanzagenda, der Bildung einer Baukommission und der Schuldenobergrenze. Auf die Vorlage 9/2023 wird verwiesen.

In der Folge wurde die ursprünglich vorgesehene Verabschiedung im Gemeinderat am 19.12.2022 in das Jahr 2023 verschoben.

Weitere Änderungen erfolgten im Nachgang zu dieser Sitzung. Auf den aktuellen Stand der Änderungsliste wird verwiesen (Anlage 1).

Zwischenzeitlich haben auch einige Abstimmungsgespräche zwischen Mitgliedern des Gemeinderats und Vertretern der Verwaltung über das weitere Vorgehen stattgefunden, so dass nunmehr eine zweite Vorberatung über die Entwürfe der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe erfolgen kann.

Es wird gebeten dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

Gesetzliche Vorgabe zur öffentlichen Behandlung

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im Gemeinderat am 21.11.2022 haben sich einige Änderungen ergeben, welche in der **Änderungsliste** (Anlage 1) aufgeführt sind.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen weist der Haushaltsplanentwurf 2023 folgende Eckwerte aus:

	Aktueller Stand vom 18.01.2023	Stand nach der (ersten) Beratung im HPA am 05.12.2022	Stand gedruckter Entwurf/ Stand der Einbringung am 21.11.2022
	EUR	EUR	EUR
Summe der ordentlichen Erträge:	149.702.170	149.369.970	149.294.970
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	161.546.840	161.420.740	161.445.740
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	- 11.844.670	- 12.050.770	- 12.150.770
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt:	- 4.739.370	- 4.945.470	- 5.045.470
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	8.076.610	8.214.800	8.214.800
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	18.018.790	19.175.400	19.175.400
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit:	- 9.942.180	- 10.960.600	- 10.960.600
Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf:	- 14.681.550	- 15.906.070	- 16.006.070
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditbedarf):	7.500.000	9.000.000	9.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen):	3.040.000	3.120.000	3.120.000
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit:	4.460.000	5.880.000	5.880.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands:	- 10.221.550	- 10.026.070	- 10.126.070
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	10.795.000	9.695.000	9.695.000

Über die geänderte Haushaltssatzung 2023 (Anlage 2) ist nun eine erneute Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zu fassen.

Begründung

I. Planentwurf für das Haushaltsjahr 2023 (Kernhaushalt)

a) Ergebnishaushalt 2023

Nach der Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023 im Haupt- und Personalausschuss am 05.12.2022 einschließlich weiterer Änderungen (u.a. weitere Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes vom 13.12.2022) weist der Ergebnishaushalt 2023 als **ordentliches Ergebnis einen Fehlbetrag von rd. 11,84 Mio. EUR** aus. Im Vergleich zur Einbringung liegt eine Verbesserung von 306.100 EUR vor.

Zu bewerten ist dieses ordentliche Ergebnis unter den besonderen und außergewöhnlichen Aus-/Nachwirkungen der Coronavirus-Pandemie, des Ukraine-Krieges sowie der hohen Energiepreiserhöhungen.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist nach den Planzahlen für 2023 nicht erreicht. Kann ein Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge nicht erlangt werden, so gilt der Haushaltsausgleich dennoch als erreicht, wenn zu Beginn des Haushaltsjahres in ausreichender Höhe Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zur Verfügung stehen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steht somit kraft Gesetzes zur Abdeckung von entsprechenden Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt zur Verfügung und soll in diesem Fall auch zwingend eingesetzt werden.

Nach einer Hochrechnung für das Rechnungsjahr 2022 wird ein vorläufiger Fehlbetrag von rd. 9 Mio. EUR erwartet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung der Vorjahre, der prognostizierten Haushaltsentwicklung 2022 (planmäßiger Fehlbetrag von 15,56 Mio. EUR) und möglichen Ermächtigungsübertragungen nach 2023 wird aktuell mit einem **einsetzbaren Bestand der Ergebnisrücklage zum 31.12.2022 i.H.v. rd. 9 Mio. EUR** ausgegangen.

Demnach kann der für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von -11.844.670 EUR ausgewiesene Fehlbetrag überwiegend aus dieser **einsetzbaren Ergebnisrücklage (9,0 Mio. EUR) ausgeglichen** werden. Über den **Differenzbetrag von 2.844.670 EUR** ist ein **Fehlbetragsvortrag** in das Haushaltsjahr 2024 vorzunehmen.

Die im Haushaltsplan 2023 **für die Stadtteile veranschlagten Mittel** für die Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung, die ab dem Jahr 2020 in der (zentralen) Bewirtschaftungszuständigkeit der Abt. Gebäudemanagement stehen, dürfen im unterjährigen Haushaltsvollzug grundsätzlich nur für den jeweiligen Stadtteil verwendet werden.

Eine Mittelumschichtung für Gebäude der Kernstadt oder eines anderen Stadtteils darf von der bewirtschaftenden Stelle nur unter vorheriger und ausdrücklicher Zustimmung durch den jeweiligen Stadtteil und unter Einbindung der Stadtkämmerei erfolgen.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städt. Gebäude in den Ortsteilen wird jeweils ein separates Stadtteilbudget gebildet.

b) Finanzhaushalt 2023

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 4,74 Mio. EUR, Investitionen von rd. 18,02 Mio. EUR und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. 8,08 Mio. EUR aus.

Für Kreditaufnahmen ist im Vergleich zur Haushaltseinbringung (9,0 Mio. EUR) ein Betrag von 7,5 Mio. EUR veranschlagt. Abzüglich der vorgesehenen ordentlichen Tilgungen i.H.v. 2,54 Mio. EUR ergibt sich hieraus eine planerische Netto-Neuverschuldung zum Jahresende 2023 von 4,96 Mio. EUR.

Zum 31.12.2023 wird ein Schuldenstand von 30,35 Mio. EUR erwartet, soweit die planmäßigen Kreditaufnahmen in 2023 erforderlich werden (Anlage 7).

Das **Gesamtergebnis für den Finanzhaushalt 2023** weist nach dem aktuellen Entwurfsstand eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von **rd. -10,22 Mio. EUR** aus.

Der angenommene bereinigte Bestand an **liquiden Eigenmitteln** beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. 16,5 Mio. EUR (Kassenbestand vor Buchungsschluss). Ausgehend hiervon würde sich der Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 2023 bei einer planmäßigen Umsetzung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf voraussichtlich rd. 6,28 Mio. EUR reduzieren.

Die veranschlagten **Verpflichtungsermächtigungen** betragen nunmehr **rd. 10,8 Mio. EUR** (Anlage 8).

c) Finanzplanung bis 2026

Die geplanten Kreditaufnahmen zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind im Jahreszeitraum 2023 bis 2026 in Höhe von 25,5 Mio. EUR ausgewiesen, bei gleichzeitigen Tilgungsleistungen in Summe vom 11,01 Mio. EUR (ohne Sondertilgungen für das Rahmenkonto Ost).

Ausgehend vom Schuldenstand (Kernhaushalt) zum 31.12.2022 i.H.v. rd. 25,39 Mio. EUR würde sich der planerische **Schuldenstand bis zum 31.12.2026 auf rd. 39,88 Mio. EUR** erhöhen.

Es wird auf die Vorlage 9/2023 zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung, Finanzagenda, Bildung einer Baukommission und Schuldenobergrenze verwiesen.

Der Stand der **liquiden Eigenmittel** zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2026) beläuft sich auf **rd. 3,76 Mio. EUR** (Anlage 6).

II. Planentwürfe für das Wirtschaftsjahr 2023 der städtischen Eigenbetriebe

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2023 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ wurden dem Gemeinderat vom Haupt- und Personalausschuss am 05.12.2022 mit großer Stimmenmehrheit zur Beschlussfassung empfohlen.

- a) Zahlenmäßige Veränderungen für den Wirtschaftsplanentwurf der Eigenbetriebe „**Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr**“ haben sich aus der Ausschussvorberatung nicht ergeben.
- b) Auf die Anlage zum Wirtschaftsplan „**Bau- und Gartenbetrieb Lahr**“, welche als Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.12.2022 verteilt wurde, wird verwiesen.
- c) Beim Eigenbetrieb „**Abwasserbeseitigung Lahr**“ hat sich aus der Vorberatung folgende Änderung ergeben:

Erfolgsplan (+ / - = Verbesserung / Verschlechterung)	
Keine	
Vermögensplan (+ / - = Verbesserung / Verschlechterung)	
Gewerbegebiet Langenwinkel - Kanalausbau: Planungsrate	- 15.000 €
Gewerbegebiet Langenwinkel - Kanalausbau: Verpflichtungsermächtigung (Auszahlung in 2024)	- 200.000 €

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1 Änderungsliste II | 2 Entwurf HHSatzung 2023 |
| 3 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023 | 4.1 Finanzplanung 2022-2026 |
| 4.2 Investitionsprogramm 2022-2026 | 5 Kennzahlenübersicht 2023 |
| 6 Liquiditätsentwicklung 2023 | 7 Schuldenentwicklung 2023 |
| 8 Verpflichtungsermächtigungen 2023 | 9 FAG-Berechnungsblatt 2023 |
| Anlage 0 | |

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.